

INTERPELLATION von Werner Schwendimann (SVP, Oberstammheim), Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard) und Richard Weilenmann (SVP, Buch a. Irchel)

betreffend Verpachtung Gutsbetrieb Klinik Rheinau

Mitte Dezember 1997 hat der Regierungsrat offenbar beschlossen, den Gutsbetrieb einer Stiftung mit dem Namen "FINTAN" zu verpachten. In diesem Zusammenhang ergeben sich für uns folgende Fragen:

1. Warum wurde der Gutsbetrieb nicht öffentlich zur Pacht ausgeschrieben, wie das in anderen Kantonen üblich ist?
2. Ist der Regierungsrat bereit, künftige Verpachtungen oder Verkäufe landwirtschaftlicher Liegenschaften öffentlich auszuschreiben?
3. Warum verpachtet der Regierungsrat den Betrieb einer Stiftung, die auf Grund der Erwägungen zum Beschluss zuerst noch gegründet werden muss?
4. Wer steht hinter dieser noch zu gründenden Stiftung? Welchen Zweck hat die Stiftung, und wie wird sie finanziert?
5. Welche Personen oder welches Personenteam werden den Betrieb leiten?
6. Die Verpachtung erfolgte offensichtlich auf Grund eines Konzeptes. Welche Personen haben dieses Konzept erarbeitet? Wurde das Konzept durch andere Instanzen überprüft? Wenn ja, durch wen?
7. Konnte die Aufsichtskommission bei der Erarbeitung des Konzeptes oder bei der Vorbereitung der Verpachtung mitreden oder mitgestalten?
8. Der beschlossene Pachtvertrag sieht einen Pachtzins von Fr. 200'000.-/Jahr vor. Der Pachtzins für die ersten 5 Jahre will der Regierungsrat der Stiftung schenken. Wie rechtfertigt der Regierungsrat den Verzicht auf Einnahmen in der Höhe von 1 Million Franken im Lichte der prekären Finanzsituation?
9. Gemäss Beschluss soll der Pachtvertrag für eine Laufzeit von 50 Jahren abgeschlossen werden. Für die gleichlange Zeit werden die Gebäulichkeiten im Baurecht der Stiftung überlassen. Warum wurde keine landwirtschaftsübliche Pachtdauer vereinbart?
10. Der Regierungsrat lehnte einen Verkauf des Betriebes offensichtlich ab. Aus welchen Gründen kam ein Verkauf nicht in Frage?
11. Der beschlossene Pachtvertrag mit einer 50jährigen Laufzeit mit den zugehörigen Bau-rechten kommt faktisch einem Verkauf gleich. Liegt dieses Vorgehen tatsächlich noch in der Kompetenz des Regierungsrates? Auf Grund welcher Rechtstitel?

12. Der Buchwert des Betriebes im Wert von 6,7 Mio. Franken will der Regierungsrat im Rechnungsjahr 1998 ausserordentlich abschreiben. Diese ausserordentliche Abschreibung bedarf vermutlich der Genehmigung durch den Kantonsrat. Ist der Vertrag auch gültig oder erfüllbar, wenn das Parlament dieser Abschreibung nicht zustimmt?
13. Ist die vorgesehene Verpachtung mit dem bäuerlichen Boden- und Pachtrecht vereinbar? Wer erteilt die dazu nötige Bewilligung?
14. Dem Vernehmen nach hat sich das heute leitende Personal des Gutsbetriebes schriftlich um die Pacht des Betriebes beworben. Warum haben diese Personen diesbezüglich keine Antwort erhalten ? Warum kamen diese Leute für eine Pacht nicht in Frage?
15. Auf Ersuchen der 4 Kantonsräte des Bezirks Andelfingen hat Frau Regierungsrätin Diener am 27. Oktober 1997 über die Zukunft der Klinik und des Gutsbetriebes Rheinau informiert. Dabei hat Frau Diener unmissverständlich erklärt, dass sie alle Aktivitäten in Rheinau sistiert habe bis die Zukunft der Klinik auf Grund des definitiven Psychiatriekonzeptes klar sei. Auf Grund der Erwägungen im Beschluss des Regierungsrates und den daraus ersichtlichen Abläufen ergeben sich noch die folgenden Fragen: Warum haben alle Angaben, die uns Frau Regierungsrätin Diener an obiger Besprechung machte, heute keine Gültigkeit mehr ? Warum wurde dieses Geschäft plötzlich so dringlich?

Für die Beantwortung der vorstehenden Fragen danken wir dem Regierungsrat bestens.

Werner Schwendimann
Hansjörg Schmid
Richard Weilenmann

H. Frei
H. Rutschmann
A. Suter
P. Abplanalp
H. Badertscher
J. Trachsel
I. Enderli
W. Honegger
K. Bosshard
A. Heer

F. Binder
E. Schibli
B. Kuhn
H. Egloff
R. Ackeret
W. Gubser
V. Krähenbühl
Dr. Ch. Mörgeli
E. Stocker
B. Zuppiger

J. Jucker
K. Krebs
F. Hess
B. Grossmann
H.P. Frei
H.P. Züblin
P. Zweifel
W. Peter
Th. Leuthold
E. Brunner

Begründung:

Der Gutsbetrieb Rheinau mit seiner Basis-Saatgutproduktion hat für die Landwirtschaft der Region eine gewisse Stützpunktfunktion. Die Region ist deshalb an einer umfassenden Begründung des regierungsrätlichen Entscheides interessiert. Die Information der Öffentlichkeit fand bis heute nicht statt.

Der Entscheid des Regierungsrates wurde gefällt, noch bevor die Motion 294/1996 von Hansjörg Schmid, Dinhard, im Kantonsrat behandelt werden konnte. Die Behandlung der Motion bietet die Möglichkeit, über Grundsätze der Zukunft der dem Kanton gehörenden Landwirtschaftsbetriebe zu diskutieren. Mit dem Beschluss der Verpachtung des Klinikbe-

triebes ist nicht klar, ob der Regierungsrat ein Konzept über die Zukunft aller Landwirtschaftsbetriebe des Kantons hat, oder ob es sich hier um eine «Einzelaktion» handelt.